

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen
vom 29.11.2021**

Sitzungsort: Videokonferenz

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Stein, Klaus</p> <p>Mitglieder: Skär, Manuel Buß, Nicole Herrmann, Peter Hoseus, Christel Klemm, Paul Kost, Monika Lorenz, Larry Pathenheimer, Karsten Holzhauser, Helga Reinhard, Jürgen Schauß, Elmar Kaufmann, Frank</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Leister, Heiko</p>	<p>Schriftführung: Fuchs, Gabi</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste:</p> <p>Öffentlicher Teil:</p> <p>zu TOP 1: Carsten Reinhard</p> <p>zu TOP 2: Frank Steines (Forstamt)</p>	<p>Ackva, Dirk Franzmann, Erich Hahn, Mario Petersohn, Bernt</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage; Im Palmenstich, Flur 41, Nr. 74/3
Vorlagen-Nr. 2021Monzin035**
2. **Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Monzingen für die Haushaltsjahre 2022-2023
Vorlagen-Nr. 2021Monzin036**
3. **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO
Hier: Sponsoring-Leistung "1.000 Klimabäume für Monzingen"
Vorlagen-Nr. 2021Monzin037**
4. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen war mit Schreiben vom 23.11.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 47 vom 25.11.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage; Im Palmenstich, Flur 41, Nr. 74/3

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum „Neubau eines Wohnhauses mit Garage“, Im Palmenstich, Fl. 41 Nr. 74/3, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwischen den Wegen, Im Palmenstich“.

Der Bauherr beantragt, einer Überschreitung der maximalen Länge grenzständiger Garagen von 7,00 m zuzustimmen. Errichtet werden soll vorliegend eine grenzständige Garage mit einer Länge von 11,49 m. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Ratsmitglied Jürgen Reinhard wirkt an der Beratung und Abstimmung nicht mit und begibt sich in den Zuhörerbereich, da Befangenheit gem. § 22 GemO vorliegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu der geplanten Abweichung vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 2

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Monzingen für die Haushaltsjahre 2022-2023

Forstrevierleiter Steines hat den vorgelegten Plan für die Wirtschaftsjahre 2022-2023 erläutert und dem Ortsgemeinderat das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Monzingen stimmt dem von Herrn Steines vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2022-2023 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO

Hier: Sponsoring-Leistung "1.000 Klimabäume für Monzingen"

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Sponsoring-Leistung in Höhe von 2.500,00 Euro durch die Firma Westenergie AG vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Sponsor besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Sponsoring-Leistung für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Mitteilungen und Anfragen

4.1 Sendemast Musberg

Auf dem Musberg wird ein neuer Sendemast vom SWR gebaut. Wegen der Materiallieferungen und sonstigen Fahrten durch Fahrzeuge sind die Wirtschaftswege beschädigt. Die Kostenübernahme für die Schadensbeseitigung wird durch den Verursacher übernommen.

4.2 Impfbus an der Festhalle

Am 07.12.21 kommt ein Impfbus vom DRK an die Festhalle. Hier können sich Impfwillige von 9.00 – 17.00 Uhr impfen lassen.

Der Pächter der Festhalle, Herr Haase, verzichtet auf Mieteinnahmen hierfür, allerdings möchte er eine Pauschale für Heizkosten in Höhe von 150,- € bis 200,- €. Ob es weitere Impftermine gibt, wird nochmal bei der Kreisverwaltung angefragt.

4.3 Umbau der Abbiegespur B41 nach Monzingen

Wegen Kollision mit dem Impftermin wird die Terminierung der Bauarbeiten ins Frühjahr 2022 verschoben.

4.4 Wahl eines KITA-Beirates

Die Wahl eines KITA-Beirates soll verschoben werden in den Januar 2022, wegen dem Wechsel des Kindergarten-Trägers.

4.5 Gruppenmodul für Kindergarten

Die Lieferung des Gruppenmoduls für den Kindergarten soll Ende Januar / Anfang Februar 2022 erfolgen.

4.6 Absage Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt wird coronabedingt abgesagt. Die Verteilung der Weihnachtsmänner für die Monzinger Kinder erfolgt am 07.12.21 in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr am Rathaus.

4.7 Gehweg vor Grundschule

Das Abnahmeprotokoll der Baustellenbegehung durch die Firma Dohm liegt vor. Der Gehweg vor der Grundschule ist in einem schlechten Zustand. Hier wurden aber keine Schäden durch die Fa. Dohm verursacht.

4.8 Rückhaltebecken in der Gemarkung Monzingen

Es wurde festgestellt, dass 23 Regenrückhaltebecken in Monzingen vorhanden sind. Geplant ist, jährlich 3 – 4 Becken zu pflegen, damit die Zeitspanne nicht zu groß ist und alle regelmäßig gepflegt werden können.

4.9 Baustelle Soonwaldstraße

Vor kurzem war die Soonwaldstraße in einem Teilabschnitt 3 Tage voll gesperrt, damit ein Teilstück der Straße saniert werden konnte. Dies ist nun erfolgt. Der Vorsitzende dankt dem LBM für die zügige Umsetzung der Maßnahme.

4.10 Pflanzung von Bäumen

Die Anpflanzung von verschiedenen Bäumen und dem Friedhof und Bauhof ist angelaufen.

4.11 Schilder für 30 km-Zone

Die Schilder für die verkehrsberuhigten Teilstraßen als 30 km-Zone sind bestellt.

4.12 Brücken 2 und 3

Das Thema, Sanierung der Brücken 2 und 3 ist weiterhin in Bearbeitung.

4.13 Sanierung Römerbrücke

Die Planung für die Sanierung der Römerbrücke, wird durch das Planungsbüro Verheyen auf April / Mai 2022 terminiert, so dass die Sanierung im Herbst 2022 erfolgen könnte.

4.14 Straßenlaterne Sobernheimer Straße

Eine Straßenlaterne in der Sobernheimer Straße steht ganz schräg, scheinbar ist hier jemand draufgefahren. Die Reparatur sollte schnellstmöglich erfolgen.

4.15 Säuberung Gaulsbach

Geplant ist eine Säuberungsaktion durch die Feuerwehr. Allerdings müssen vorher die zuständigen Behörden (Landespflege und Untere Wasserbehörde) eingeschaltet werden.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Klaus Stein

Gabi Fuchs